

Nach der liechtensteinischen Verfassung (Art. 79) bestellt der Landesfürst im Einvernehmen mit dem Landtag auf dessen Vorschlag den Regierungschef und die Regierungsräte. Eine Regierung kommt daher nur im konstruktiven Zusammenwirken dieser Organe zustande. Ist diese prominente Rolle des Staatsoberhauptes ungewöhnlich? In Deutschland und Österreich vollzieht sich gerade ein mehr oder weniger mühsamer Prozess der Regierungsbildung. In diesen beiden Staaten kommt den dortigen Bundespräsidenten als Staatsoberhaupt eine wichtige Rolle zu. In Österreich ernennt



Dr. PETER BUSSJÄGER,  
Jurist, Forschungsbeauftragter  
am Liechtenstein-Institut

## GASTKOMMENTAR

gegenüber. Mit anderen Worten: Der Bundespräsident kann nach seinem Belieben einen Bundeskanzler bestellen und sich die ihm genehmen Minister vorschlagen lassen. Er muss jedoch damit rechnen, dass eine Regierung, die nicht das

Bundespräsidenten Thomas Klestil, als er im Februar 2000 die damalige ÖVP/FPÖ-Regierung angelobte. Sie drückte sowohl die Missbilligung des Bundespräsidenten als auch seine faktische Ohnmacht aus, seinen Willen gegen die Parlaments-

er sich weigern würde, die beiden möglichen FPÖ-Ministerkandidaten Vilimsky und Gudenus zu ernennen. Damit hat er aber auch gleichzeitig zu erkennen gegeben, dass er mit den anderen kolportierten Namen (Strache selbst, aber auch sein ehemaliger Gegner bei der Bundespräsidentenwahl Norbert Hofer) wohl einverstanden wäre. In Deutschland ist die verfassungsrechtliche Situation eine andere. Die mögliche Bundeskanzlerin Angela Merkel wird dem Bundestag vom Bundespräsidenten zur Wahl vorgeschlagen. Das Parlament hat die Hoheit, darüber zu entscheiden, wer Bundeskanzler wird. Der Bundespräsident wird im

# Das Staatsoberhaupt und die Regierungsbildung

der Bundespräsident den Bundeskanzler und auf dessen Vorschlag die weiteren Mitglieder der Bundesregierung. Das Parlament hat bei der Regierungsbildung verfassungsrechtlich nichts zu sagen. Der scheinbaren Machtfülle des Bundespräsidenten steht jedoch das Misstrauensrecht des Nationalrats

Vertrauen des Nationalrats genießt, binnen weniger Wochen in einer Misstrauensabstimmung gestürzt würde. Will er das nicht riskieren, bleibt dem Bundespräsidenten nichts anderes übrig, als eine solche Regierung zu bestellen, die im Parlament eine Überlebenschance hat. Die Österreicher erinnern sich an die finstere Miene des damaligen

mehrheit durchzusetzen. Über den Gesichtsausdruck Bundespräsident Alexander Van der Bellens, wenn er, was allgemein erwartet wird, noch vor Weihnachten Sebastian Kurz zum Bundeskanzler und Heinz-Christian Strache zum Vizekanzler angeloben wird, können wir nur spekulieren. Über Umwege ist an die Öffentlichkeit gelangt, dass

Anschluss über Vorschlag der vermutlich gewählten Bundeskanzlerin die Bundesminister ernennen. Eine Abwahl der Bundeskanzlerin kann danach nur noch mittels des sogenannten konstruktiven Misstrauensvotums passieren: Der Bundestag muss zeitgleich einen Nachfolger präsentieren.